

RzF - 27 - zu § 5 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 12.03.2009 - 13 A 08.2738 = RdL 2009, 322-323 (Leitsatz und Gründe)= KommunalPraxis BY 2009, 260 (Leitsatz) (Lieferung 2010)

Leitsätze

1. Der Zweck der Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren nach [§ 5 Abs. 1 FlurbG](#) wird nicht erreicht, wenn diesem Personenkreis in einer Aufklärungsversammlung mitgeteilt wird, es werde von einer Verfahrensordnung abgesehen, dann aber doch ein Flurbereinigungsbeschluss ergeht.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 43 - zu § 4 FlurbG](#).